



Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg

Konzeption

Gemeinsame Wohnform für Alleinerziehende mit ihren Kindern

<u>Standorte:</u>	Wismarsche Str.197, 19053 Schwerin vollstationärer Bereich, Kontaktbüro, Müttertreff Einzelwohnen: Neu Zippendorf/ Großer Dreesch, Innenstadt
<u>Platzzahl:</u>	6 Mütter/Väter und Kinder im vollstationären Bereich 6 Mütter/Väter und Kinder im betreuten Einzelwohnen
<u>Betreuungsalter:</u>	minderjährige und volljährige Schwangere sowie allein erziehende Mütter/ Väter
<u>Versorgungsregion:</u>	Städte Schwerin und Wismar, umliegende Landkreise
<u>Rechtsgrundlagen:</u>	§ 19 SGB VIII i. V. m. §§ 34, 41 SGB VIII i.v.m.§ 35a SGB VIII § 53ff und 67ff SGB XII
<u>Anschrift der Trägereinrichtung:</u>	AWO- Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg J.-v.-Liebig-Str.29, 19063 Schwerin

Stand: März/ 2011

Inhalt:

1. Vorwort
2. Träger
3. Beschreibung des Angebotes
 - 3.1. Ziele
 - 3.2. Zielgruppe
 - 3.3. Inhalte und Methoden- die drei Säulen der Betreuung
 - Säule I - Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des allein Erziehenden
 - Säule II - Sicherstellen einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes
 - Säule III - Förderung einer stabilen Mutter/Vater- Kind- Beziehung
4. Rahmenbedingungen
5. Kooperation und Vernetzung
6. Qualitätssicherung und -entwicklung

1. Vorwort

Seit 1996 werden bei dem Träger AWO junge Schwangere und Alleinerziehende in verschiedenen Settings betreut und es konnten diesbezüglich vielfältige Arbeitserfahrungen gesammelt werden. Im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit stand zunächst in erster Linie die Entwicklung der Selbständigkeit, Autonomie und Selbstentfaltung der jungen Frauen mit dem Ziel einer eigenen und selbstbewussten Lebensgestaltung.

Mit der Verabschiedung des § 8a des SGB VIII rückte die Sicherung des Kindeswohls und damit besonders die Herausbildung der Erziehungskompetenzen und die Förderung einer stabilen Mutter- Kind- Beziehung noch mehr in den Vordergrund der pädagogischen Arbeit. „Ein Kind, das vor allem in den ersten Lebensjahren keine festen Bindungen herstellen konnte, wird auch später im sozialen Leben erheblich benachteiligt sein“ (Hobmair, 1997, S.272). Der Herausbildung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung und die Schaffung von Bedingungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes rücken damit wesentlich stärker in der Mittelpunkt unserer Arbeit.

Mutter-Kind-Arbeit bildet einen eigenständigen sozialpädagogischen Arbeitsbereich, mit besonderen, an dem Bedarf der jungen Mutter und des Kindes orientierten Leistungsstandards. Zunehmend wichtig ist eine Hinwendung zu einer verstärkten Einbeziehung der Partner/ Väter der Kinder in die Betreuungsarbeit sowie Ansätze von Begleitung auf der Paarebene.

Die praktischen Erfahrungen der bisherigen Arbeit haben gezeigt, dass der tatsächlich erforderliche Unterstützungsbedarf für Mütter und Kinder im jeweiligen Einzelfall sehr differenziert betrachtet werden muss.

Ursachen sehen wir zum einen darin, dass die Alleinerziehenden, bedingt durch ihre Biographie und Sozialisation, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung häufig mehrfach problembelastet sind. Junge Mütter sind nicht selten psychisch stark belastet, es sind Störungen diagnostiziert bzw. es liegt eine geistige/ seelische Behinderung vor. Es wurde auch deutlich, dass die ungenügenden Sozialisationsbedingungen und die bisher nicht aufgearbeiteten Konflikte aus der individuellen Lebensgeschichte nachteilige Auswirkungen nicht nur auf die Entwicklung der jungen Mütter, sondern auch auf ihr Erziehungsverhalten, ihre Einstellung zu kindlichen Bedürfnissen und ihr Vermögen, diese zu erkennen und zu befriedigen, haben.

So hat sich unser teilstationär strukturiertes Angebot bei der Betreuung vieler Mütter und Kinder bewährt, reicht aber für die Betreuung psychisch Erkrankter oder geistig behinderter, stark intelligenzgeminderter Mütter, Mütter mit stark eingeschränkten sozialen Kompetenzen oder einiger sehr junger Mütter nicht aus. Das Konzept beinhaltet schlussfolgernd daraus nun ein integriertes stationäres Betreuungsangebot und ein Angebot im Bereich des betreuten Einzelwohnens.

Grundsätzlich können in der Wohnform auch allein erziehende Väter mit ihren Kindern aufgenommen werden. Erfahrungsgemäß wird das Angebot aber fast ausschließlich von allein erziehenden Müttern genutzt. Im weiteren Text werden wir deshalb die Formulierung „Mütter“ oder „Alleinerziehende“ wählen.

2. Der Träger

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein gesellschafts- politisch aktiver Verband, sowohl Mitgliederorganisation als auch Dienstleistungsunternehmen. Sie ist aus der Arbeiterbewegung entstanden und den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität verpflichtet, die das sozial-ethische Fundament des Verbandes bilden.

In Schwerin ist die Arbeiterwohlfahrt seit 1991 als Freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und hat ihr Leistungsprofil in dieser Zeit ständig weiterentwickelt.

Dienste und Leistungen werden in folgenden wichtigen Bereichen angeboten:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Kinder- und Jugendhilfe: | - Kindertagesstätten, Familienbildungsstätte |
| | - Kinder- und Jugendnotdienst |
| | - Kinder- und Jugendwohngruppe und Betreutes Wohnen nach § 34 SGB VIII, |
| | - Sozialpädagogische Familienhilfe |
| | - Offene Kinder- und Jugendarbeit |
| | - Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ |
| Seniorenhilfe: | - Pflegeheime |
| | - Tagespflege und Betreutes Wohnen für Senioren |
| Beratungsdienste: | - Schwangerschaftsberatung, |
| | - Kurberatung |
| | - Migrationsberatung |
| | - Integrationsfachdienst |
| | - Allgemeine Sozialberatung |
| Hilfen zur Arbeit | - arbeitsmarktpolitische Projekte |

Im Interesse der KlientInnen bestehen sowohl im Verband als auch mit anderen Trägern und Institutionen enge Kooperationsbeziehungen.

3. Beschreibung des Angebots

Die Mutter- Kind- Wohnform ist eine Einrichtung der Jugendhilfe an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII. Wir halten damit auch ein integriertes Betreuungsangebot für Mütter mit psychischer Erkrankung vor.

In unserem kombinierten Angebot werden die Rechtsgrundlagen/ Leistungen wie folgt strukturiert:

vollstationäres Angebot gemäß: § 19 SGB VIII i. V. m. §§ 34, 41 SGB VIII
i.v.m.§ 35 a SGB VIII
§ 53ff und 67ff SGB XII

Angebot im betreuten Einzelwohnen gemäß §19 SGB VIII

Die Zugänge zu unserem Leistungsangebot erfolgen nach Feststellung des Hilfebedarfs durch das zuständige Jugend-/ Sozialamt und entsprechender Zusage der Kostenübernahme. Der Hilfeprozess wird in enger kooperativer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem freien Träger und beständiger Beteiligung der Hilfeempfänger systematisch und zielorientiert gestaltet.

Im Hilfeplan wird beraten und entschieden, welches Betreuungssetting (vollstationäres Angebot oder betreutes Einzelwohnen) im Einzelfall die angemessene Hilfe ist. Für beide Betreuungsformen sind die in den Säulen I bis III beschriebenen Inhalte und Methoden zutreffend, werden jedoch je nach Einzelfall in ihrer Intensität variieren.

Die pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen und Angebote orientieren sich grundsätzlich an den jeweiligen Biografieverläufen, der Persönlichkeitsentwicklung sowie den einzelnen Problemlagen der Mütter und ihrer Kinder und werden individuell, lebensnah und alltagsorientiert gestaltet.

Bei Müttern mit Migrationshintergrund werden diesbezüglich die Besonderheiten der jeweiligen Kultur berücksichtigt. Die für die Zusammenarbeit wichtigen Aspekte werden in persönlichen Gesprächen mit den betreffenden Müttern sowie durch Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen herausgearbeitet.

Bei der Klärung der individuellen Situation der Mütter sind die Beeinträchtigungen durch Intelligenzminderung, psychische Störungen und/oder sonstige Behinderungen und die daraus resultierende „Handicaps“ für die Lebensgestaltung stärker in den Focus der Hilfeplanung zu stellen mit dem Ziel, das lebenspraktische Fähigkeiten für die Bewältigung daraus resultierender Belastungen erlernt werden.

Ein wichtiges Kriterium für die individuelle Ermittlung des Unterstützungsbedarfs ist weiterhin die Sicherstellung der grundlegenden Bedingungen für das gesunde Aufwachsen des Kindes und der Gestaltung des Prozesses der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung. Dieser Prozess kann auch in eine Trennung von Mutter und Kind münden, wenn sich herausstellt, dass die Mutter nicht in der Lage oder bereit ist, die Versorgung des Kindes zu gewährleisten.

Bisherige Sozialisierungserfahrungen sowie das engere soziale Umfeld der Mütter und ihrer Kinder, vor allem Väter der Kinder bzw. neue Partner, werden dabei mit einbezogen.

Unsere Hilfeart ist geprägt durch die Auffassung, dass sowohl die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Mütter entdeckt und entwickelt als auch die Defizite, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen können, klar und deutlich benannt werden.

Schwerpunkte sind für uns:

- eine klare Haltung gegenüber den Müttern
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- wertschätzender Umgang
- kontinuierliches, konsequentes Vorgehen.
- gemeinsame Planung, Umsetzung und Reflektion aller Maßnahmen,
- Transparenz und Offenheit gegenüber den Müttern bezüglich aller sie betreffenden Informationen und Entscheidungen.

Es gilt, eine vertrauensvolle Beziehung zu schaffen und gleichzeitig Kontrolle auszuüben.

Besonders bei der Herausbildung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten - hierzu zählen z.B. die Haushaltsführung, der geplante und sinnvolle Umgang mit Geld, das Schaffen einer Tagesstruktur und der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Kind, die Regelung von Behördenangelegenheiten - ist der Hilfebedarf der Alleinerziehenden sehr hoch. Hier gilt es in erster Linie, verfestigte Einstellungen, Gewohnheiten

und verinnerlichte Werte- und Normvorstellungen, die ihr Handeln vordergründig prägen und sich nicht entwicklungsfördernd auf das Kind auswirken, zu erkennen und zu verändern bzw. neu herauszubilden.

Wir setzen dies um, indem wir:

- erzieherisches Handwerkszeug vermitteln, Rituale leben (z.B. durch Lernen am Modell)
- Lernfelder schaffen, die den Müttern eine Nachreifung ihrer Persönlichkeit ermöglichen, sie dazu befähigen Signale und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, zu deuten und in Handlung umzusetzen sowie selbst Signale zu geben, um dem Kind eine vom geschlechtlichen Rollenverhalten unabhängige, freie Entwicklung zu ermöglichen (Feinfühligkeit)

Selbständig leben heißt auch, einen eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt zu leisten. Darum entwickeln die pädagogischen Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den jungen Frauen eine tragfähige und realistische berufliche oder schulische Perspektive und wirken auf deren Umsetzung hin.

Die Betreuung gliedert sich in vier Phasen:

Aufnahmephase

- Fachteam
- Informationsgespräch (Vorstellen der Einrichtung, Erläuterung des Hilfeangebotes)
- Hilfeplangespräch - Abklären des Hilfebedarfs und des individuell geeigneten Betreuungssettings
- Hinwirken auf die Mitwirkungsbereitschaft der Alleinerziehenden

Einzugsphase

- Hilfestellung bei Einzug in die Betreuungsform
- Aufbau eines vertrauensbildenden Bezugsrahmens
- Clearingphase – Erstellung einer Risikoanalyse und Herausarbeiten geeigneter Hilfen und Schwerpunkte mit den Müttern
- Erarbeiten des pädagogischen-therapeutischen Settings und der Betreuungsvereinbarung

Betreuungsphase

- Säule I: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Alleinerziehenden
- Säule II: Sicherstellen einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes
- Säule III: Förderung einer stabilen Mutter – Kind Beziehung
- Bereitstellung spezieller Angebote für Mütter mit geistiger/ seelischer Behinderung bzw. psychischer Erkrankung
- Wechsel des Betreuungssettings hin zu mehr Selbständigkeit nach Betreuung im stationären Wohnbereich in den teilstationären Bereich

Ablösungsphase

- Vorbereitung des Umzugs in die eigene Wohnung bzw. der Übernahme der Trainingswohnung (Wohnraumbeschaffung, Behördenanträge, Umzug organisieren)
- Planung des Alltags im neuen Umfeld/ in neuer Lebenssituation

Zusätzliche Leistungen

Über das Konzept hinaus besteht die Möglichkeit, Alleinerziehende, die bereits über eigenen Wohnraum verfügen bzw. noch im Haushalt der Eltern leben, im Rahmen einer Einzelvereinbarung ambulant zu betreuen.

Für Mütter, die nach Betreuung in der gemeinsamen Wohnform in eigenen Wohnraum ziehen, kann dort Nachbetreuung vereinbart werden.

Die Finanzierung kann über Fachleistungsstunden oder Fallpauschalen erfolgen.

3.1. Ziele

Das Ziel der Arbeit mit Mutter und Kind ist, die Mutter- Kind- Beziehung zu stützen und bis zur Verselbständigung der jungen Frau in eigenem Wohnraum zu begleiten bzw. in Einzelfällen in weiterführende Betreuungsangebote zu vermitteln.

Im Hinblick auf die Befähigung des Elternteils zur Versorgung und Betreuung des Kindes und zur selbständigen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ergeben sich folgende Leitziele:

- (1) Persönlichkeitsentwicklung der Mutter
Verselbständigung, Befähigung zur möglichst autonomen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, Umgang mit Krankheit/ Behinderung/
Aufnahme einer schulischen / beruflichen Ausbildung und / oder Berufstätigkeit
- (2) Aufbau einer tragfähigen Mutter- Kind- Beziehung
- (3) gesunde körperliche und geistige Entwicklung des Kindes

3.2. Zielgruppe

Unsere Hilfeform richtet sich an minderjährige und volljährige Schwangere sowie Mütter, die sich in familiären, sozialen und/oder psychischen Schwierigkeiten befinden und zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind.

Wir halten ein integriertes Betreuungsangebot vor für Mütter:

- mit einer geistigen Behinderung, die zum Personenkreis der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII gehören oder bei denen überlegt wird, ob sie zu diesem Personenkreis zählen
- mit einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung, die einer psychiatrischen Behandlung zustimmen und bereit sind, sich mit den Auswirkungen ihrer Erkrankung auseinanderzusetzen

Aufnahmevoraussetzung ist die Bereitschaft, Fremdanteilen in der Erziehung zu zustimmen sowie Kontrolle und Überprüfung zuzulassen.

Es ist erforderlich, dass die behandelnden Ärzte und Therapeuten von der Schweigepflicht entbunden werden.

3.3. Inhalte und Methoden- die drei Säulen der Betreuung

Säule I: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der allein Erziehenden

Stärkung und Herausbildung von Kompetenz

- **Persönliche Kompetenz** - Fähigkeiten, die es ermöglichen, das eigene Leben aktiv selbst zu gestalten:

- Befähigung zur realistischen Einschätzung der eigenen Lebenssituation, Umgang mit psychischer Erkrankung und Behinderung

Anhand von Erfolg und Misserfolg lernen die Mütter, eigene Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Sie werden motiviert, sich aktiv mit ihrer Lebenssituation, ihrer psychischen Situation bzw. Behinderung, ihren Möglichkeiten, aber auch ihren Grenzen auseinanderzusetzen und Handlungsstrategien für Krisen und Überforderungssituationen zu entwickeln. Dazu gehören Gespräche und Reflektionen mit den Müttern, um sie zum Erkennen und Sich- Eingestehen- Können von Überforderungssituationen und Krisen zu befähigen. Entsprechend werden Handlungsabläufe und Bewältigungsstrategien gemeinsam entwickelt und besprochen.

Das Betreuungsteam entwickelt Standards für die Krisenintervention, die mit den Müttern besprochen werden. Dazu gehört auch die Übernahme von Erziehungsverantwortung (Betreuung) für das Kind, wenn die Mutter dazu zeitweise nicht in der Lage ist.

Durch die Psychologin der Einrichtung wird Psychotherapie angeboten. Darüber hinaus werden die Mütter motiviert, sich in therapeutische Behandlung zu begeben. Die Therapien werden durch die Betreuerinnen begleitet. Das geschieht durch Nachbesprechung und Motivation zur Anwendung von erprobten Verhaltensweisen, Maßnahmen, Skills. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Medikamenteneinteilung sowie die Kontrolle der Einnahme.

Mit geistig behinderten Müttern werden ggf. Möglichkeiten der Lebensgestaltung in anderen Betreuungsformen nach Entlassung aus der Wohnform für Alleinerziehende entwickelt.

- Selbstmanagement

In Absprache mit Schule/ Ausbildungsstätte/ Kindertagesstätte erarbeiten wir gemeinsam mit den Müttern eine Tagesstruktur. Diese nimmt die Bedürfnisse der Kinder wichtig, berücksichtigt aber auch die der Mütter. Sie werden dazu angehalten, einen Terminkalender zu führen.

Sofern die Notwendigkeit besteht, wird die Mutter verstärkt zur Einhaltung von Terminen angehalten und gegebenenfalls durch einen Betreuer dorthin begleitet.

Mit den Müttern wird daran gearbeitet, für sich bzw. die Kinder rechtzeitig Unterstützung zu organisieren, wenn sie nicht in der Lage sind, notwendige Dinge des Alltags und der Betreuung selbst auszuführen.

- Eigeninitiative/ Gestaltungsmotivation

Es werden täglich Gespräche über Vorhaben und Vereinbarungen geführt und Impulse zur Realisierung dieser gegeben.

- Selbstsicherheit
Bei Unsicherheiten, beispielsweise im Umgang mit Menschen aus dem sozialen Umfeld, wird durch Rollenspiele eine angemessene Gesprächsführung trainiert. Der Einsatz positiver Verstärkung trägt zusätzlich zu einem Lernerfolg und damit zu mehr Selbstsicherheit bei. Bei stark verfestigten Ängsten, bei denen unsere Gesprächsführung nicht ausreichend ist, suchen wir gemeinsam mit der zu Betreuenden nach geeigneten Hilfemaßnahmen (z.B. Psychotherapie).
- Zielorientierung
Durch regelmäßige Verlaufsdokumentation und deren gemeinsame Auswertung in festgesetzten Zeitabständen werden für jede Mutter die im jeweiligen Hilfeplan festgelegten Ziele und Maßnahmen überprüft. Im Gespräch werden die jungen allein Erziehenden dazu angeregt, ineffektive Strategien zu überdenken und neue Lösungsansätze zu erarbeiten (Hilfe zur Selbsthilfe). Hilfeplangespräche werden gemeinsam mit den zu Betreuenden vorbereitet.
- Erlernen von Stressbewältigungs- und Problemlösestrategien
Im Gespräch versuchen wir, blockierende Sichtweisen auf bestimmte Problemlagen zu verändern. Auch hier ist ein wichtiger Aspekt, dass die Mütter anhand von Erfolgen, aber auch Misserfolgen ihre eigenen Strategien überprüfen. Die Anwendung der klientenzentrierten Gesprächsführung erweist sich hier als sinnvoll, da sie der Mutter keine fremden Lösungen aufzeigt, sondern sie auf eigene Wege bringt. Wir zeigen den Müttern effektive Bewältigungsstrategien in Stress- und Belastungssituationen auf.
- Identitätsfindung und Rollenreflektion; Entwicklung eigener Normen und Werte
Im Gespräch werden die Rollenmuster, Werte und Normen der Herkunftsfamilien auf ihre Gültigkeit im eigenständigen Leben des Alleinerziehenden hin überprüft und gegebenenfalls neue entwickelt.
- **Soziale/ kommunikative Kompetenz** - Fähigkeiten, die dem Austausch von Informationen und der Verständigung dienen sowie dazu geeignet sind, soziale Beziehungen aufbauen, gestalten und erhalten zu können, dazu zählen wir die Fähigkeit zur Kommunikation, Überzeugungsfähigkeit, Sensitivität und Durchsetzungsfähigkeit.
Zur Förderung sozialer/kommunikativer Kompetenz bedienen wir uns der Methode der Sozialen Gruppenarbeit. Mithilfe regelmäßig stattfindender Angebote wie themenzentrierte Gruppenabende, gemütliche Begegnungsrunden, Gestaltung von verschiedenen kulturellen Anlässen, Geburtstagen und Ausflügen wird die soziale Funktionsfähigkeit der Mütter gesteigert. Die Alleinerziehenden werden diesbezüglich von den Betreuern zur Einhaltung vorher festgelegter Regeln und Normen im Leben in der Gemeinschaft angehalten. Sie lernen, einerseits die Befriedigung eigener Bedürfnisse durchzusetzen und andererseits die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen wahrzunehmen, anzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Dabei übernehmen die Betreuer die Rolle der Moderatoren auch in Konfliktsituationen.
- Biografiearbeit/ Einbeziehung der Angehörigen
Die Betreuer sprechen mit den allein Erziehenden über die Qualität der Kontakte zur Herkunftsfamilie und klären diesbezüglich ihre Erwartungshaltungen. Bei schwierigen Beziehungen bieten wir systemische Familienberatung an – wenn möglich auch

mit den am Konflikt beteiligten Familienmitgliedern. Es wird daran gearbeitet, ggf. negative Kindheitserlebnisse, belastete Beziehungen zur Mutter der zu Betreuenden zu bearbeiten, um störende Einflüsse auf das Erziehungsverhalten der jungen Mutter möglichst zu vermeiden. Bei Notwendigkeit versuchen wir – im Einverständnis mit der zu Betreuenden- Kontakt zu der Familie aufzunehmen. Neben der Arbeit mit der Herkunftsfamilie legen wir großen Wert auf die Einbeziehung der Ressourcen des Vaters des Kindes/ Partners der Mutter. Die jungen Frauen sollen gestärkt werden für die selbstbewusste Gestaltung von Partnerbeziehungen bzw. die Gestaltung des Umgangs mit dem Kindesvater. Die Partner/ Väter nehmen an Gesprächen und den Angeboten für Mutter und Kind (Spielgruppe, Elterntraining, Erste Hilfe Kurs etc.) teil.

- **Alltagskompetenz** -Fähigkeit, Dinge des täglichen Lebens selbständig durchführen zu können.

Dazu gehören: Entwicklung und Einhaltung einer Tagesstruktur, hauswirtschaftliche Fähigkeiten/ Fertigkeiten, verantwortungsbewusster Umgang mit finanziellen Mitteln und Umgang mit Behörden.

Die Mütter erhalten Anleitung und Unterstützung bei der Planung und Ausübung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäschepflege und Sauberhalten der Wohnung. Zum Erlernen des verantwortungsbewussten Umgangs mit Finanzen haben die allein Erziehenden die Aufgabe, mithilfe der Erstellung von Finanzplänen und der Führung eines Haushaltsbuches ihr Einkommen zu verwalten. Die Betreuer geben dabei je nach vorhandenen Ressourcen Hilfestellungen, indem sie beispielsweise auf Preisvergleiche beim Kauf von Lebensmitteln und Kleidung hinweisen. Bei besonders hohem Hilfebedarf in diesem Bereich wird für die Mutter als Orientierungshilfe der zur Verfügung stehende Tagessatz errechnet. Sie werden auch dahingehend unterstützt, bestehende Schulden abzubauen. Bei der Kontoverwaltung wirken die Betreuerinnen unterstützend, indem sie z.B. die allein Erziehenden bei der Kontoeröffnung begleiten und ihnen zeigen, wie Überweisungen, Ein- und Auszahlungen getätigt und Kontoauszüge gelesen werden. Im Umgang mit Behörden wird mit ihnen eine angemessene Gesprächsführung eingeübt sowie das Lesen und Verstehen von Anträgen und Behördenbriefen.

Weitere Bereiche mit Hilfebedarf

- **Gesundheit**

- *Schwangerschaft*

Die Schwangeren erhalten Anleitung zum Einholen von Informationen zur Schwangerenbetreuung, Geburtsvorbereitung, Nachsorge sowie über das Sozial- und Gesundheitssystem (Hebammen, Beratungsstellen, Familienbildungsstätte etc.). Die Betreuer wirken unterstützend bei der Herstellung des Kontaktes zu diesen Institutionen und begleiten sie gegebenenfalls.

- *Ernährung*

Die Alleinerziehenden werden über gesunde, ausgewogene Ernährung informiert. Die Betreuer achten auf die bedarfsgerechte Versorgung des Kindes. Dabei ist auch die regelmäßige „Inaugenscheinnahme“ bei der Nahrungszubereitung für das Kind von großer Bedeutung. Gruppentreffen können genutzt werden, um auch gemeinsam zu kochen, Rezepte zu erproben. Die Mütter werden angehalten, Tagebuch über die Ernährung des Kindes zu führen.

- *Medizinische Betreuung*

Wir versuchen im engen Kontakt zu Mutter und Kind, körperliche oder psychische Beeinträchtigungen/ Entwicklungsverzögerungen zu erkennen, ihre Behandlungsnotwendigkeit zu klären, präventive Maßnahmen einzuleiten und sie zum Therapieort zu begleiten. Die Mütter werden zur Planung und Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen und des Impfplans von sich und den Kindern sowie zur Wahrnehmung sonstiger Arzttermine und medizinisch-therapeutischer Behandlungsangebote angehalten. Bei Notwendigkeit/ Bedarf werden sie durch eine Betreuerin begleitet.

- Hygiene und gesundheitsbezogene Prävention

Die Mütter/Väter werden über Körperpflege und Hygiene für sich und bedarfsrechte Unterstützung beim Umgang mit dem Kind informiert. Sie erhalten Unterstützung bei der eigenen Wahrnehmung von Kleidung und äußerem Erscheinungsbild. Insbesondere die Kinder werden von den Betreuern regelmäßig dahingehend beobachtet. Die Alleinerziehenden werden zum richtigen Umgang mit Medikamenten angeleitet und über Suchtmittelmissbrauch, Sexualität und Familienplanung aufgeklärt. In regelmäßigen Abständen finden Belehrungen zum angemessenen Verhalten in Notsituationen statt. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein Erste Hilfe Kurs von Fachpersonal des DRK mit besonderem Schwerpunkt „Erste Hilfe beim Kind“ angeboten.

• **Bildung/ Ausbildung**

Die Betreuer führen mit den Alleinerziehenden Gespräche über ihre berufliche Zukunft. Dabei sollen sie lernen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten diesbezüglich realistisch einzuschätzen. Es werden ihnen Impulse zur beruflichen Orientierung gegeben und Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Berufsberatern und Vermittlungsagenturen aufgezeigt. Eine weitere Aufgabe der Betreuer besteht darin, die Mütter/Väter gegebenenfalls zu Beratungsterminen zu begleiten und sie bei den Bewerbungsmodalitäten zu unterstützen. Nach der Aufnahme oder bei bestehender Bildungsmaßnahme (Schulbildung, Berufsvorbereitungsmaßnahme, Berufsausbildung) wird seitens der Betreuer der Kontakt zu den jeweiligen Bildungseinrichtungen gepflegt.

Säule II: Förderung einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes

Der Schutz des Kindeswohls und damit das Handeln der Betreuer ist insbesondere durch §8a des SGB VIII bestimmt. Für die Arbeit der Betreuer steht hier eine professionelle Haltung im Vordergrund. Den Mitarbeitern kommen sowohl eine Anleitungs- als auch eine Kontrollfunktion zu. Die Mütter und ihre Kinder werden regelmäßig in der Wohnung aufgesucht. Während des Gespräches mit der Mutter ist die Abklärung der aktuellen Situation des Kindes immer ein Schwerpunkt. Dabei rücken Beobachtungen zu folgenden Aspekten in den Mittelpunkt:

- Zustand der Wohnung, insbesondere des Kinderzimmers: Aufdecken von Gefahrenquellen für das Kind, Hygiene, altersgerechte Ausstattung des Kinderzimmers, Lüftung
- „Inaugenscheinnahme des Kindes“ (optischer Zustand des Kindes, Ernährung, Sauberkeit, Kleidung)
- Fähigkeit der Mutter, die Signale ihres Babys wahrzunehmen und richtig zu deuten

- Umgang der Mutter mit dem Kind, Wahrnehmung emotionaler Zuwendung, Interaktion des Kindes, um ggf. Aufschluss über nicht körperlich sichtbare Beeinträchtigungen zu erhalten
- Beobachtung des Spielverhaltens des Kindes zur Beurteilung des Entwicklungsstandes.

Mütter mit fehlenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Versorgung und Betreuung des Kindes werden diesbezüglich individuell angeleitet bzw. im Lernfeld der Müttergruppe zu Beobachtung und Austausch angeregt.

Wir setzen die Methode der videogestützten Eltern- Kind- Arbeit ein. Zur Erweiterung der Kenntnisse über Kindesentwicklung bieten die Betreuerinnen deshalb selbst regelmäßig Mutter- Kind- Spieltreffs in der Wohnform an und kommen darüber mit den Müttern ins Gespräch zu allen die Entwicklung der Kinder betreffenden Themen.

Hier können Mütter auch motiviert werden, für ihre Kinder zu singen, Fingerspiele vorzuführen etc. Die Betreuerinnen versuchen, den jungen Müttern Vorbild zu sein im Spiel mit dem Kind, um den Spaß am Zusammensein mit dem Kind zu wecken und so emotionale Bindungen zu vertiefen. Es werden Rituale für das „Ins Bett bringen“ oder die Mahlzeiten besprochen und geübt.

Um die sozialen Kontakte des Kindes zu Gleichaltrigen zu fördern, werden die allein Erziehenden motiviert, das Kind in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen und/oder gemeinsam mit ihm an einer Eltern – Kind – Gruppe teilzunehmen.

Die Mitarbeiter tauschen sich in regelmäßigen Abständen mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand und die gesundheitliche Verfassung der Kinder aus. Bei Auffälligkeiten/ Verzögerungen wird gemeinsam mit den allein Erziehenden nach geeigneten Fördermaßnahmen wie z.B. Frühförderung oder Logopädie gesucht.

Die Mütter werden dabei unterstützt, ihre Handlungsweisen zu reflektieren, Überforderungssituationen (z.B. mit schreienden Kindern) zu signalisieren und im Bedarfsfall Hilfe zu holen.

Bei ersten Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinaus laufen, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Erarbeitung und schriftliche Dokumentation der individuellen Gefährdungseinschätzung
- Kooperation und Beteiligung für die allein Erziehenden ermöglichen
- Gemeinsames Erarbeiten eines Schutz- und Hilfefkonzeptes
- Regelmäßige Reflektion über Veränderungen und deren Dokumentation
- Koordination und Kooperation im Hilfeprozess (Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den medizinischen Fachkräften, Psychologen, der Kita und der Familienbildungsstätte)
- Treffen geeigneter Entscheidungen zum Schutz des Kindeswohls

Säule III: Förderung einer stabilen Mutter – Kind – Beziehung

Über die Persönlichkeitsentwicklung der Mutter wird mittelbar auf die Entwicklung des Kindes Einfluss genommen.

Das **Bezugsbetreuersystem** strukturieren wir entsprechend der Besonderheit der Arbeit an der Mutter- Kind- Beziehung wie folgt:

Eine Mitarbeiterin wird als Bezugsbetreuerin der Mutter zur Seite stehen, während die andere die Bezugsbetreuung für deren Kind übernimmt. Loyalitätskonflikte der Betreuerin können so vermieden werden, der Blick auf das Kind bleibt unvoreingenommen. Durch diese Aufteilung der Zuständigkeiten kann der schwierigen Gratwanderung zwischen den Bedürfnissen von Müttern und Kindern besser entsprochen werden. Das System hat den Vorteil, dass in Krisensituationen Widersprüche im Team aufgelöst werden können.

Die Hauptaufgabe der Betreuerinnen besteht darin, die Mütter zur Wahrnehmung, Annahme und angemessenen Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder zu befähigen. Sie sollen lernen, Signale der Kinder richtig zu deuten, entsprechend zu reagieren und eigene Bedürfnisse zeitweise zurückzustellen.

In der Arbeit als Betreuerinnen ist es uns wichtig, mit den Müttern aus der **Sicht des Kindes** zu sprechen, deutlich zu machen, was das Kind jetzt erlebt und es so zu vermeiden, ihre Verhaltensweisen zu kritisieren oder sie als falsch darzustellen. Dieser entwicklungspsychologische Beratungsansatz bietet gute Möglichkeiten, dass die jungen Mütter ihr Verhalten dem Kind gegenüber stärker reflektieren und etwas verändern. Dafür nutzen wir ebenfalls die Möglichkeit der Videoaufnahme der Mutter – Kind- Interaktion mit anschließenden Auswertungsgesprächen sowie die CARE- Index- Methode.

Weitere Angebote sind Eltern- Kind – Kurse, z.B. das Prager Eltern- Kind- Programm (PEKiP), Babyschwimmen, Babymassage, die von der Familienbildungsstätte organisiert werden. Die Betreuerinnen arbeiten eng mit dieser Einrichtung zusammen, um die zu betreuenden Mütter für die Kursteilnahme zu motivieren oder individuelle Kleingruppenangebote zu entwickeln.

4. Rahmenbedingungen

Die gemeinsame Wohnform für allein Erziehende befindet sich in Schwerin

a) vollstationäres Angebot

Der Träger mietet in Innenstadtlage ein geeignetes Haus mit 6 separaten Zwei- Raum- Wohnungen, jeweils für eine Mutter und Kind(er) an. Weiterhin befinden sich in diesem Haus das Kontaktbüro für das stationäre Angebot und das betreute Einzelwohnen, ein Raum für die Nachtbereitschaft der Betreuungskräfte, Raum für Kinderbetreuung (in zeitweiser Übernahme von Erziehungsverantwortung) sowie ein Raum für Treffmöglichkeiten und Gruppenangebote für alle Mütter und Kinder, die in beiden Wohnformen betreut werden.

Das Haus ist so gelegen, dass es mit dem öffentlichen Nahverkehr auch von den Müttern, die teilstationär betreut werden, gut zu erreichen ist.

Zum Haus gehört ein kleiner Hof, der als Aufenthaltsbereich für Mütter und Spielgelegenheit für die Kinder gestaltet wird.

b) Betreutes Einzelwohnen

Vom Träger werden sechs 3- Raum- Wohnungen, vorwiegend in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf bzw. der Innenstadt angemietet, in denen je eine Mutter mit ihrem Kind/ ihren Kindern wohnt.

Alle Wohnungen sind so gelegen, dass eine gute Verkehrsanbindung gegeben und ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und kulturelle Einrichtungen sowie Kindertagesstätten vorhanden sind.

Die Betreuerinnen arbeiten in einer Komm- und Gehstruktur. Es gibt feste Ansprechzeiten im Büro als auch Besuchskontakte in den Wohnungen der Mütter.

Durch Nachtbereitschaft im stationären Wohnbereich wird gewährleistet, dass in Krisensituationen immer ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

In der Betreuung arbeitet ein multidisziplinäres Team. Die Mitarbeiterinnen verfügen über folgende Qualifikationen:

- Sozialpädagogin, systemische Familien- und Paarberatung, PEKiP- Ausbildung
- Sozialpädagogin
- Facherzieherinnen mit Zusatzqualifikationen
- Physiotherapeutin/ Ergotherapeutin
- Psychologin

Die Betreuerinnen verfügen über bzw. erwerben Zusatzqualifikationen in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen sowie in entwicklungspsychologischer Beratung für Mütter mit Säuglingen.

Wir gehen von einem Betreuungsschlüssel von 1:2 aus.

5. Kooperation und Vernetzung

Es erfolgt eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit allen für das Leben der allein Erziehenden mit ihren Kindern wichtigen Einrichtungen, Institutionen und Trägern.

Dazu gehören:

die Jugend- Sozial- und Gesundheitsämter, Hebammen, medizinisch-therapeutische Einrichtungen, Flemming-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen, berufsvorbereitende Einrichtungen, Arbeitgeber, Arbeitsamt, freie Träger der Jugendhilfe bzw. mit Angeboten für psychisch Kranke/ Behinderte etc., Frühe Hilfen etc.

Im Rahmen der Hilfeleistung sind bei Bedarf weitere/ gemeinsame Betreuungsaufgaben mit anderen Trägern abzustimmen. Dafür genutzt werden die Vernetzungspotentiale innerhalb des Verbundes ambulante Hilfen zur Erziehung mit Caritas und Evangelischer Jugend sowie die Kooperationsbeziehungen zum Anker und weiteren Diensten und Leistungen anderer Träger. Darüber hinaus wird bei Notwendigkeit im Einzelfall der Fachaustausch / die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen bzw. weiteren Leistungen des Trägers Arbeiterwohlfahrt organisiert (z.B. Schwangerenberatungsstelle, Sozialberatungsstelle, Familienbildung, Hilfen zur Arbeit)

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Dienst- und Fachaufsicht/ Einordnung

Das Team der Gemeinsamen Wohnform für Alleinerziehende mit ihren Kindern arbeitet im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) der AWO- Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg. Ansprechpartner hinsichtlich der Fachaufsicht ist die/der Bereichsleiter/in.

Die Dienstaufsicht obliegt dem/der Geschäftsführer/in. Einmal jährlich werden Mitarbeitergespräche geführt mit dem Ziel der Einschätzung der Mitarbeiter sowie Absprachen zur weiteren Entwicklung.

Bei Einstellung der Mitarbeiterinnen ist das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen.

Zu besonderen Vorkommnissen / Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es eine Dienstanweisung zum Verfahren und zur Information Mitarbeiter – Teamleiter- Bereichsleiter- Geschäftsleitung.

Die Dienstpläne sind vor Beginn des zu planenden Monats der Bereichsleitung vorzulegen und von dieser zu bestätigen.

Kommunikation im Team

Das Team führt wöchentlich eine Teamberatung durch, in der die pädagogisch-therapeutische Arbeit reflektiert, die Betreuungsplanung und Dokumentation beraten wird, Informationen ausgetauscht und organisatorische Abläufe verbindlich verabredet werden. Die Psychologin berät das Team insbesondere auch bei der Planung der Betreuung für psychisch kranke Mütter. Der Stand der Erfüllung der im Hilfeplan festgelegten Ziele für Arbeit mit den zu betreuenden Müttern und ihren Kindern ist regelmäßig Thema in den Teambesprechungen- ebenso die Entwicklung neuer pädagogischer Strategien zur Erfüllung der Ziele und Aufgaben. Dabei ist auch das einheitliche pädagogische Handeln der Betreuerinnen im Team verbindlich zu verabreden. Ständiger Tagesordnungspunkt ist die Sicherung des Wohls der Kinder. Die Bereichsleiterin nimmt mindestens einmal im Monat an den einzelnen Teamberatungen teil.

Die monatlich stattfindende Beratung der Teamleiter des Verbundes HzE hat folgende Aufgaben:

Koordinierung der teamübergreifenden Belange

Bekanntgabe verbindlicher Informationen

Aufklärung über Gegebenheiten und Verfahrensänderungen

Fallverlaufsdarstellung

Fachlicher Austausch

Diskussionen zur Konzeptentwicklung und Umsetzung

(einmal jährlich für jeden Bereich)

Informationen zur Teilnahme an Arbeitsgruppen/ über Angebote anderer Träger

Weiterbildung und Qualifizierung

Die MitarbeiterInnen nehmen jährlich mindestens einmal an für sie relevanten Fortbildungsveranstaltungen teil.

Ebenso ist sich fortlaufend durch das Studium von Fachliteratur fortzubilden.

Die Teilnahme an den monatlichen Supervisionsveranstaltungen ist verbindlich.

Supervision ist für uns ein fester Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit im Sinne von Fortbildung und Beratung. Jede/r Kollege/In arbeitet verbindlich, offen und aktiv an den Teamsupervisionen mit.

Die Supervision verfolgt für uns drei Ziele:

- Die Verbesserung unserer professionellen Kompetenz im Umgang mit Klienten einerseits, und Kollegen und Mitarbeitern andererseits.

- Die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen oder wiederherzustellen und der Entwicklung von burn-out-Syndromen entgegenzuwirken, ist das zweite Ziel unserer Supervision. Sie gibt Hilfe zur Verarbeitung starker psychischer Belastungen im Beruf, die durch schwieriges Klientel oder durch problematische Kooperationsbeziehungen entstehen.
- Die Wirksamkeit unseres eigenen professionellen Handelns zu überprüfen und damit Selbstkontrolle zu ermöglichen, ist das dritte Ziel von Supervision.

Gesamtteamberatungen werden auch zur fachlichen Qualifikation genutzt, indem Mitarbeiter für Mitarbeiter Fortbildung anbieten – unter Nutzung der fachlichen Potentiale und Zusatzqualifikationen. Darüber hinaus werden regelmäßig Informationen und Belehrungen zu relevanten Gesetzesänderungen, Verordnungen und Richtlinien durchgeführt.

Dokumentation

Für jeden zu Betreuenden werden Fallakten geführt, in denen die Abläufe und Ergebnisse der Betreuung dokumentiert werden.

Der zuständige Betreuer

- legt ein Protokoll der bei der Aufnahme mitgebrachten Gegenstände und sonstigen Unterlagen an
- legt einen Beobachtungsbogen an und erarbeitet die Beobachtungen dazu

Bestandteil der Fallakten sind ebenfalls Protokolle der Hilfeplangespräche, Gespräch mit den Angehörigen, Unterlagen zu Schule und Ausbildung sowie weitere relevante Unterlagen (Anträge, Bescheide etc).

Bei notwendigen Vertretungen ist sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen an die Vertretung übergeben werden. Tägliche Abläufe, Informationen, Aufgaben und Hinweise sind kontinuierlich im Dienstbuch festzuhalten, um Informationsverluste auszuschließen und einheitlich zu handeln.

Die Regelungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

Für die Einrichtung wird ein Qualitätshandbuch entsprechend der AWO- Norm Hilfen zur Erziehung erstellt.